

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	XI/31
Datum:	18.06.2020
Ort:	Sporthalle Dörnhagen, Am Rathaus 1, 34277 Fuldabrück
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:07 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	

Stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreter	Balke, Matthias	
Gemeindevertreterin	Biederbeck-Mötz, Christine	
Gemeindevertreter	Broll, Volker	
Gemeindevertreter	Götte, Rainer	
Gemeindevertreterin	Griesel, Jutta	
Gemeindevertreterin	Haase-Wedrins, Bärbel	
Gemeindevertreter	Hentschel, Marc	
Gemeindevertreter	Kaiser, Steffen	
Gemeindevertreter	Kessler, Jan-Thorben	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Landwer, Ingo	
Gemeindevertreter	Lange, Hans-Jürgen	
Gemeindevertreter	Lehnert, Bernd	
Gemeindevertreter	Moses-Meil, Michael	
Gemeindevertreter	Pahl, Ingo	
Gemeindevertreterin	Preuß, Kathrin	
Gemeindevertreter	Riemann, Gerhard	
Gemeindevertreterin	Schölch, Anna-Maria	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Stäbe, Hans	
Gemeindevertreterin	Voigt, Gabriele	
Gemeindevertreter	Voigt, Ulrich	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Wagner, Helmut	
Gemeindevertreter	Zeidler, Rudolf	

Stimmberechtigte Abwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreter	Meyer, Hartmut	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Siering, Norbert	

Gemeindevertreterin	Sonntag, Sabine	
Gemeindevertreter	Wittig, Sven	

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Schriffführer	Mihr, Achim	
Bürgermeister	Lengemann, Dieter	
Beigeordneter	Broll, Heinz	
Erster Beigeordneter	Grebe, Eckhard	
Beigeordnete	Gries, Helga	
Beigeordneter	Meil, Gerhard	
Beigeordneter	Richter, Volker	
Beigeordneter	Schenk, Karl-Heinz	
Beigeordneter	Waldmann, Heinz-Jürgen	
Fachbereichsleiter	Peter, Benjamin	

Gäste:

Funktion	Name	Anmerkung
-----------------	-------------	------------------

Es waren keine Gäste anwesend.

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO
2. Fragestunde
- 2.1 Fragestunde (3-2020)
3. Sanierungskonzept Bürgerhaus Dennhausen/Dittershausen vom 28.02.2020 (VL-16/2020)
4. Kindertagesstättenneubau Fuldaabrück-Dörnhagen Sicherstellung der Finanzierung (VL-20/2020)
5. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Fuldaabrück (VL-17/2020)
6. Wahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Fuldaabrück (VL-27/2020)
7. Corona-Pandemie (VL-28/2020)
- Gebührenerhebung während des Betretungsverbotes der Kindertagesstätten
8. Antrag eines Gemeindevertreters der AfD vom 03.02.2020 (3/2020)
Bewerbung der Gemeinde Fuldaabrück um den Spar-Euro 2021
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020 (6/2020)
E-Bike-Ladestation für Fuldaabrück
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2020 (4/2020)
Benennung von Gemeindeteilen gemäß § 12 Satz 4 HGO
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2020 (5/2020)
Aufnahme des Gemeindeteils auf die Stimmzettel zur Gemeindewahl 2021 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 5 KWG
12. Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages (VL-32/2020)
13. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG (VL-33/2020)
14. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Söhretriesche“ der Gemeinde Fuldaabrück im Ortsteil Dörnhagen - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB (VL-40/2020)
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

15. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" der Gemeinde Fuldabrück im Ortsteil Bergshausen (VL-30/2020)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Übertragung von Verfahrensschritten
16. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" Gemeinde Fuldabrück im Ortsteil Bergshausen (VL-48/2020)
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB
3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB
4. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
17. Antrag eines Gemeindevertreters der UBF vom 10.05.2020 (8/2020)
Bürgerhaus Kupferkanne
18. Antrag eines Gemeindevertreters der AfD vom 17.05.2020 (9/2020)
125 € Entlastungsbetrag für Nachbarschaftshilfe
19. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2020 (10/2020)
Unterstützung für den kommunalen Solidarpakt 2020
20. Keine Gebührenerhebung bei Verzicht auf eine Betreuung in den Kindertagesstätten im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes (VL-55/2020)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ingo Landwer, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnungspunkt 1.

Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO

Der Gemeindevertretung liegen folgende schriftliche Unterrichtungen vor:

- Bericht nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses 2020: Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2020
- Unterrichtung nach § 50 (3) HGO Haushaltsbegleitverfügung zur Haushaltssatzung 2020
- A 44 - Bergshäuser Autobahnbrücke
- Schließung der Filialen der Raiffeisenbank Baunatal im Ortsteil Bergshausen, der Filiale der Volksbank Kassel Göttingen im Ortsteil Dennhausen/Dittershausen und der Filiale der VR PartnerBank Chattengau/Schwalm-Eder

- Unterrichtung über die Feststellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2019 sowie Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses

Bürgermeister Dieter Lengemann berichtet mündlich über folgende Sachverhalte:

- In dieser Woche hätten Bürgerversammlungen zum Thema „Neubau der Bergshäuser Autobahnbrücke“ stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen ist dies noch nicht möglich. Dadurch konnte am 16.06.2020 eine interfraktionelle Sitzung zur Information der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stattfinden. Die Bürgerversammlungen werden durchgeführt, sobald das möglich ist. Notfalls muss eine Information in digitaler Form erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Probleme und Umstände, die die Corona-Krise bei der Gemeinde ausgelöst haben und mit welchen Schwierigkeiten dabei gekämpft werden musste. Er weist darauf hin, dass zahlreiche Stundungen beantragt und genehmigt wurden und dass zahlreiche Herabsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge erfolgt sind. Dies alles wird sich finanziell nachteilig auswirken.
- Er berichtet weiterhin über Auftragsvergaben, insbesondere für die Erschließung des Baugebietes „Missefeld“, der neuen Kindertagesstätte in Dörnhagen, das Pumpwerk Dennhausen, den Fachplaner für den Umbau des Bürgerhauses Kupferkann, die Verkehrsanlagen Flughafenstraße und die Erneuerung der Frischwasserleitung in der Herkulesstraße.
- Das neue Feuerwehrgerätehaus in Dennhausen/Dittershausen wurde in Betrieb genommen, die Feuerwehr ist sehr zufrieden damit. Eine Einweihung kann erst erfolgen, wenn Corona dies erlaubt.
- Der Glasfaserausbau in Dennhausen/Dittershausen und Dörnhagen geht voran. Leider hat Corona auch hier für Verzögerungen gesorgt. Die Endausbauplanung wurde durch die Telekom erstellt, wird gegenwärtig mit der Verwaltung aufgearbeitet und voraussichtlich in der übernächsten Woche in den Fuldabrücker Nachrichten und im Internet veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 2. Fragestunde

Gemeindevertreter Rudolf Zeidler richtet folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Die UBF bitten um Auskunft über den aktuellen Stand des B-Plan „Die Söhretriesche“ in Dörnhagen
2. Unser Projekt „Mehrgenerationenhaus“ sehen wir als zwingend, gerade in dieser Zeit und als Mehrgenerationengemeinde Fuldabrück. Und würden uns über die Unterstützung der Gemeindevertreter freuen.
3. Das Grundstück neben dem AWO Neubau, wurde an einen Produktionsbetrieb verkauft. Wurden bei diesen Verfahren die db-Zahlen der Maschinen berücksichtigt. Dies ist als M-Mischgebiet ausgeschrieben...
Auszug des B-Plans
Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO Im Mischgebiet werden die nach § 6 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen der Nr. 6. Gartenbaubetriebe, 7. Tankstellen, 8. Vergnügungsstätten, sowie die nach § 6 Abs. 3 zulässigen Ausnahmen ausgeschlossen.

Die Fragen 1 und 3 werden durch Bürgermeister Dieter Lengemann beantwortet. Bei Ziffer 2 handelt es sich um keine Frage.

Tagesordnungspunkt 3. (VL-16/2020)
Sanierungskonzept Bürgerhaus Dennhausen/Dittershausen vom 28.02.2020

Zur Sache spricht Bürgermeister Dieter Lengemann.

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Dem vorliegenden Sanierungskonzept des Büros Pijahn Partner Architekten, Kassel, vom 28.02.2020 über das Bürgerhaus Dennhausen/Dittershausen wird zugestimmt.

Es ist ein notwendiger Bauantrag auf Nutzungsänderung zu stellen. Mit dem 1. Bauabschnitt ist in diesem Jahr zu beginnen.

Für den 1. Bauabschnitt sind gegenüber den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 910.000,00 € (2018: 10.000 €, 2019: 100.000 € u. 2020: 800.000 €) weitere 100.000,00 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 4. (VL-20/2020)
Kindertagesstättenneubau Fuldabrück-Dörnhagen
Sicherstellung der Finanzierung

Zur Sache spricht Bürgermeister Dieter Lengemann.

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Trotz der unklaren Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020“ wird mit dem Neubau der Kindertagesstätte Fuldabrück-Dörnhagen begonnen und diese errichtet. Die evtl. entstehende Deckungslücke durch das Ausbleiben der Förderung wird im Nachtrag 2020 bzw. im Haushalt 2021 berücksichtigt und durch allgemeine Deckungsmittel oder Kreditmittel ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 5. (VL-17/2020)
Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Fuldabrück

Zur Sache spricht Bürgermeister Dieter Lengemann.

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Herr Klaus Peter, Untere Feldstr. 10, Fuldabrück, wird zum Ortsgerichtsvorsteher wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 6.**(VL-27/2020)****Wahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Fuldabrück**

Zur Sache spricht Bürgermeister Dieter Lengemann.

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Herr Hans-Günter Franke, Eifelweg 17, Fuldabrück, wird zum Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 7.**(VL-28/2020)****Corona-Pandemie****- Gebührenerhebung während des Betretungsverbotes der Kindertagesstätten****Beschluss:**

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Während des Betretungsverbotes von Kindern in den Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie werden keine Betreuungsgebühren für die ausgeschlossenen Kinder erhoben. Dabei gilt die Satzungsregelung von 20 Betreuungstagen je Monat. Für Kinder, die im Rahmen der Ausnahmegenehmigung für bestimmte Berufsgruppen, die Betreuung in Anspruch genommen haben, werden die Gebühren nach dem geltenden Sätzen je Betreuungsstunde fällig.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 8. (3/2020)
Antrag eines Gemeindevertreters der AfD vom 03.02.2020
Bewerbung der Gemeinde Fuldaabrück um den Spar-Euro 2021

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird wie folgt beauftragt:

Die Gemeinde Fuldaabrück bewirbt sich um den Spar-Euro 2021, der vom Bund der Steuerzahler Hessen und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund jährlich vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9. (6/2020)
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020
E-Bike-Ladestation für Fuldaabrück

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Unter der Voraussetzung der entsprechenden Förderung im Rahmen des Förderprogramms Regionalbudget wird der Gemeindevorstand beauftragt, sechs E-Bike-Ladestationen zu beschaffen und zu betreuen. Die E-Bike-Ladestationen sind in allen drei Ortsteilen aufzustellen (Zwei E-Bike-Ladestationen je Ortsteil). Ein entsprechender Antrag ist bei der Region Kassel-Land e. V./Arbeitsgruppe Casseler Bergland zu stellen.

Haushaltsmittel in Höhe von 10.500 € werden außerplanmäßig nach Förderungszusage bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 10. (4/2020)
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2020
Benennung von Gemeindeteilen gemäß § 12 Satz 4 HGO

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Die Gemeindeteile der Gemeinde Fuldaabrück werden wie folgt benannt:

Gemarkung Bergshausen = Gemeindeteil Bergshausen
Gemarkungen Dennhausen und Dittershausen = Gemeindeteil Dennhausen/Dittershausen
Gemarkung Dörnhagen= Gemeindeteil Dörnhagen

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 11.

(5/2020)

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2020

Aufnahme des Gemeindeteils auf die Stimmzettel zur Gemeindewahl 2021 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 5 KWG

Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020 im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 51 a HGO wird bestätigt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO:

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 5 KWG wird zusätzlich auf den Stimmzetteln bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber der Gemeindeteil genannt, in dem sich jeweils die Hauptwohnung befindet.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 12.

(VL-32/2020)

Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Zur Sache spricht Bürgermeister Dieter Lengemann.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt der Veräußerung des Kommanditanteils der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH zu.
2. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Barkapitalerhöhung und Übernahme eines Kommanditanteils in Höhe von bis zu nominal 15.774.000 Euro und dem Beitritt zum Konsortialvertrag der Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG zu.
3. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschafts- und des Konsortialvertrages der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG

erforderlich sind. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt ferner den redaktionellen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der ERK Beteiligungsverwaltungs GmbH und der Aufhebung des Konsortialvertrages betreffend der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu.

4. Die Gemeinde Fuldabrück übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 646.337,42 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank eG Baunatal.
5. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Fuldabrück in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung der Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 13.

(VL-33/2020)

Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Zur Sache spricht Bürgermeister Dieter Lengemann.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
2. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
3. Die Gemeinde Fuldabrück stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.

4. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Fuldabrück wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 14.

(VL-40/2020)

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Söhretriesche“ der Gemeinde Fuldabrück im Ortsteil Dörnhagen - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Zu a: Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2020 bis einschließlich 23.03.2020 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2020 bis einschließlich 23.03.2020 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage 2 – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen sind über die Abwägungen zu informieren.

Zu b: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Die Söhretriesche“, Ortsteil Dörnhagen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, in der Fassung vom März 2020 (Anlage 1) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, außerdem ist die amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Fuldabrück zu veröffentlichen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Die Söhretriesche“, Ortsteil Dörnhagen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB wirksam.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Die Söhretriesche“, Ortsteil Dörnhagen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB nebst Begründung (Anlage 3) ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Die

Söhretriesche", Ortsteil Dörnhagen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 15.

(VL-30/2020)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" der Gemeinde Fuldabrück im Ortsteil Bergshausen

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

4. Übertragung von Verfahrensschritten

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Bezeichnung „Westlich der B 83“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das in der Gemarkung Bergshausen liegende Flurstück Nr. 31/24 der Flur 17.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 "Westlich der B 83", 5. Änderung, Ortsteil Bergshausen sowie dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
Der Entwurf der Begründung nach § 2 a und § 9 Abs. 8 BauGB wird zur Kenntnis genommen und ist gemeinsam mit dem Planentwurf öffentlich auszulegen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und in diesem Rahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.
4. Gemäß § 4 b BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB einem Dritten übertragen. Demgemäß wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anschreiben, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) dem Planungsbüro pwf in Kassel übertragen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 16.**(VL-48/2020)****6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" Gemeinde Fuldabrück im Ortsteil Bergshausen**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB**
- 3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB**
- 4. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das in der Gemarkung Bergshausen liegende Flurstück 60/5 (neu) der Flur 18.
2. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wird an das Kasseler Planungsbüro pwf übertragen.
4. Der im Entwurf beigefügte städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 17.**(8/2020)****Antrag eines Gemeindevertreters der UBF vom 10.05.2020
Bürgerhaus Kupferkanne**

Gemeindevertreter Rudolf Zeidler begründet die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Der Umbau der Garagen im Bürgerhaus Kupferkanne wird verschoben.*
- 2. Die Sanierung des Daches des Bürgerhauses muss sein.*

Beschluss:

1. Der Umbau der Garagen im Bürgerhaus Kupferkanne wird verschoben.
2. Die Sanierung des Daches des Bürgerhauses muss sein.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 18.**(9/2020)****Antrag eines Gemeindevertreters der AfD vom 17.05.2020
125 € Entlastungsbetrag für Nachbarschaftshilfe**

Gemeindevertreter Michel Moses-Meil begründet die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Hessische Landesregierung wie folgt anzuschreiben:

- 1. Die Gemeinde Fuldabrück fordert die Hessische Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das Hessische Sozialministerium seine sogenannte Pflegeunterstützungsverordnung entsprechend anpasst und auch in Hessen die Nachbarschaftshilfe über einen Entlastungsbetrag von 125 € finanziell unterstützt.*
- 2. Die Gemeinde Fuldabrück fordert die Hessische Landesregierung auf, alle Fraktionen des Hessischen Landtags über diesen Antrag zu informieren.*

Gemeindevertreter Hans Stäbe (SPD) beantragt, den Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport zu überweisen.

Beschluss:

Der Antrag des Herrn Moses-Meil wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 19. (10/2020)
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2020
Unterstützung für den kommunalen Solidarpakt 2020

Gemeindevertreter Hans Stäbe (SPD) zieht den Antrag für seine Fraktion zurück.

Tagesordnungspunkt 20. (VL-55/2020)
Keine Gebührenerhebung bei Verzicht auf eine Betreuung in den Kindertagesstätten im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Bürgermeister Dieter Lengemann bringt folgenden geänderten Beschlussvorschlag ein:

In Ergänzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020, TOP 5, im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 51 a HGO, wird bis zum 31.08.2020 bei Verzicht der Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten auf die Erhebung der Betreuungsgebühren verzichtet.

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2020, TOP 5, im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 51 a HGO, wird bis zum 31.08.2020 bei Verzicht der Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten auf die Erhebung der Betreuungsgebühren verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ingo Landwer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Achim Mihr
Schriftführer